

# DER WEG ZUR RAHMENBEWILLIGUNG

Die Nagra legt in zwei Gesuchen dar, wie und warum der radioaktive Abfall in einem Tiefenlager in Nördlich Lägern langfristig sicher entsorgt werden kann. Und: Sie formuliert die Eckpunkte des Projekts.

## DIE WICHTIGSTEN PUNKTE DER GESUCHE

### DIE NAGRA:

- beantragt die Standorte für das Tiefenlager und die Verpackungsanlage
- weist nach, dass das Tiefenlager langfristig sicher ist
- beantragt den Gesteinsbereich für das Tiefenlager und seine Zugänge
- schlägt Kriterien vor, die für die Einlagerung von Abfällen erfüllt sein müssen
- schlägt vor, wie viel Abfall maximal im Tiefenlager entsorgt wird

### WARUM ZWEI GESUCHE?

Die Nagra hat am 19. November 2024 zwei Rahmenbewilligungsgesuche eingereicht. Das ist nötig, weil für das Tiefenlager und die Verpackungsanlage unterschiedliche Standorte vorgesehen sind:

- Im Gesuch für das Tiefenlager begründet die Nagra ihren Standortantrag, weist nach, dass das Tiefenlager langfristig sicher ist, und formuliert die Eckpunkte des Projekts.
- Das zweite Gesuch behandelt die Brennelementverpackungsanlage. Sie soll beim bestehenden Zwischenlager in Würenlingen gebaut werden.



### WER PRÜFT DIE GESUCHE?

Das Bewilligungsverfahren wird vom Bundesamt für Energie (BFE) geleitet. Die fachliche Überprüfung erfolgt durch verschiedene Bundesbehörden. Zusätzlich werden die Gesuche auch von den Kantonen und vom Landkreis Waldshut unter die Lupe genommen.

### WER ENTSCHEIDET?

Der Bundesrat, das Parlament und – im Fall eines Referendums – schliesslich das Stimmvolk. Nach aktueller Planung ist gegen Ende des Jahrzehnts mit dem Bundesratsentscheid zu den Rahmenbewilligungen zu rechnen. Eine allfällige Abstimmung käme voraussichtlich um das Jahr 2031 zustande.